



Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg ist zum 1. Januar 2027 eine unbefristete Stelle für eine

Vorzimmerkraft (m/w/d)
(Entgeltgruppe 5 TV-L)

nachzubersetzen. Die Ausschreibung richtet sich vornehmlich an Bewerber/innen mit einer abgeschlossenen zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten oder mit erfolgreich bestandener Prüfung zur/zum Justizfachwirt/in oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

Ggf. kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Vorzimmerzulage gewährt werden.

Unser Interesse gilt teamorientierten Bewerberinnen und Bewerbern mit

- guten Kenntnissen in MS-Office-Anwendungen ab Version 2010 (Word, Outlook, Excel),
- Affinität zur IT-Technik und zu modernen Bürokommunikationsmitteln,
- guten schreibtechnischen Fähigkeiten
- sicherem mündlichem und schriftlichem Ausdrucksvermögen,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell und gründlich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- organisatorischem Geschick,
- sicherem und gewandtem Auftreten sowie höflichen Umgangsformen,

Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen grundsätzlich geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung der Interessen ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Wir bieten

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung,
- eine begleitende Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- bedarfsorientierte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- alle Vorteile und Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. jährliche Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, zusätzliche Altersvorsorge.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10. August 2026** zu richten an:

Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg
Steinstraße 61
14776 Brandenburg an der Havel

Wir erheben und verarbeiten personenbezogenen Daten gemäß § 26 BbgDSG zweckgebunden für die Besetzung der o.a. Stellen. Diese Daten werden an die mit der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls erklärt sich die Bewerberin / der Bewerber damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet werden.

Eine Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten ist nicht vorgesehen.